

**Sitzungsvorlage Nr. 0999/2015**



<b>Federführendes Amt:</b>	Bauamt		
<b>Behandlung</b>	<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	08.12.2015	öffentlich

**Stützmauer und Geländeauffüllung, Mühlbachweg 2/1 in Rudersberg**

**Beschlussvorschlag**

Das Einvernehmen der Gemeinde für den Bau einer Stützmauer verbunden mit Geländeauffüllungen auf dem Grundstück Mühlbachweg 2/1, Flst. Nr. 154/2 wird hergestellt.

**Sachverhalt**

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt hat in öffentlicher Sitzung am 20. Mai 2014 (Vorlage Nr. 592/2014) das Einvernehmen der Gemeinde für ein Einfamilienhaus mit Doppelgarage auf dem Grundstück Mühlbachweg 2/1 hergestellt. Die Baugenehmigung wurde am 4. Juli 2014 erteilt.

Anstelle der genehmigten Auffüllung wird jetzt die Genehmigung einer ca. 10 m langen und ca. 2 m hohen Stützmauer aus Jurastein mit entsprechender Geländeauffüllung beantragt.

Ein Bebauungsplan ist nicht vorhanden. Die baurechtliche Beurteilung richtet sich nach § 34 des Baugesetzbuches (Umgebungsbebauung).

**Stellungnahme der Verwaltung**

Die Baumaßnahme fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Belange der Gemeinde sind nicht berührt. Die Erschließung ist gesichert.

Anlage/n:  
1 Lageplan, 1 Ansicht